

## Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" in Dranske

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 21.04.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)	26.05.2020	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat in ihrer Sitzung am 12.3.2020 beschlossen, einen Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ zu fassen. (Beschluss-Nr. 019.07.067/20).

### Beschlussvorschlag

- Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 23 „Hiddenseeblick“ soll zum zweiten Mal geändert werden.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Der Bebauungsplan soll gegliedert werden. Statt der Ausweisung eines einheitlichen Sondergebietes „Wohnen und Beherbergung“ nach § 11 BauGB soll der Bebauungsplan strukturiert werden. Es sollen Flächen ausschließlich für Wohnbebauung ausgewiesen werden.
  - Die Gebäudelängen sollen auf 18 m begrenzt werden
  - Pultdächer und Staffelgeschosse werden nicht erlaubt.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

### Anlage/n

1	Geltungsbereich Luftbild
2	Beschluss vom 12.3.2020

--	--



## Beschluss

---

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 12.03.2020

**Top 6.1 Information und Beratung zu den Inhalten und Bebauungsmöglichkeiten des B-Plan 23 "Hiddenseeblick" GV 019.07.067/20**

**Wir beschließen, einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des B-Planes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ zu fassen: Im B-Plan sollen Flächen ausschließlich für eine Wohnbebauung ausgewiesen werden, Gebäudelängen sind auf 18 m zu begrenzen, es werden keine Pultdächer und Staffelgeschosse erlaubt.**

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	5	4	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

Ort, Datum

Lothar Kuhn

